



N<sup>ro</sup>. 61.

Samstag den 22. Mai

1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1437. (2) Nr. 7063.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den noch allenfalls nicht befriedigten Gläubigern des im Jahre 1762 verstorbenen Herrn Anton Joseph Grafen v. Auersberg, gewesenen Landeshauptmannes in Krain bekannt gemacht, daß über die Befriedigung der im Herzogthume Steyermark befindlich gewesenen Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Konkursgläubiger, für die hierländigen Konkursgläubiger ein Vermögen von ungefähr 3000 fl. W. W., übrig geblieben ist. Es haben daher alle Jene, hierländige Anton Joseph Graf v. Auersberg'schen Konkursgläubiger, die mit ihren Forderungen noch nicht befriediget worden seyn sollen, ihre diesfälligen Ansprüche gegen den ad hunc Actum, aufgestellten Curator, Dr. Wurzbach, so gewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen auszutragen, als sie widrigens mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden, und das obenberührte Vermögen den sich anmeldenden gesetzlichen Erben des Eridators zuerkannt werden würde.

Laibach den 3. November 1829.

3. 571. (3) Nr. 2924.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Heintzelmann, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisensberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Slepofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittels Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782 und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787 auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Slepofen und Moistrana, dann auf der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Na-

men Johann Heintzelmann, intabulirten Post pr. 2157 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltort des Beklagten, und respective seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Heintzelmann und respective seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

3. 568. (3) Nr. 2928.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Hutter, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisensberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Slepofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittels Vollmachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato

13. Juny 1787, auf die Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, und auf die der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten intabulirten Post pr. 550 fl. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J., Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Hutter, und respective seiner unbekanntten Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Hutter, und respective seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laiabach den 4. May 1830.

3. 575. (3)

Nr. 2920.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Leopold Drauer, und respective seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., et intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Nedermayer et Wood intabulirten Post pr. 423 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Michael Pauer und dessen unbekanntte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe

sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Leopold Drauer, und respective seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laiabach am 4. Mai 1830.

3. 573. (3)

Nr. 2922.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Pauer, und respective dessen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, dann ddo. 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, und auf den, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten intabulirten Post pr. 552 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 16. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Michael Pauer und dessen unbekanntte Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe

an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 569. (3) Nr. 2926.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Grave und Mayer, und respective ihren unbekanntem Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Eigenthümer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, Leopold Ruard, die Klage auf Verjährterklärung der, mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf die vereinten Gewerkschaften Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf der, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Grave und Mayer intabulirten Post pr. 2079 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, die im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort der beklagten Grave und Mayer, und ihrer respectiven Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Grave und Mayer, und respective ihre unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 567. (3) Nr. 2927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Peter Fuß, und respective seinen unbekanntem Erben mittels gegen-

wärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intab. 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, dann auf den, der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Peter Fuß, intabulirten Post pr. 440 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, die in dem Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 16. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden ist. Da der Aufenthaltsort des beklagten Peter Fuß, und respective seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Peter Fuß und seine unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Mai 1830.

Z. 574. (3) Nr. 2921.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Christian Salm, und respective seinen ebenfals unbekanntem Erben, mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Leopold Ruard, Inhaber des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerkes Sava, Bleiöfen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18. et intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intab. 13. Juni 1787, auf der Gewerkschaft Sava, Bleiöfen und Moistrana, und auf der Herrschaft Weissenfels zinsbaren Realitäten, intabulirten Post des Christian Salm pr. 354 fl. 30 kr. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für den Christian Salm, und respective

dessen Erben, und um Anordnung einer Tag-  
sagung gebeten, welche im Sinne des §. 16  
a. G. D. auf den 16. August d. J. Früh  
um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Land-  
rechte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten,  
Christian Salm, und rücksichtlich dessen Er-  
ben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil  
sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend  
sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung,  
und auf ihre Gefahr und Unkosten den hier-  
ortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Mathias Bur-  
ger, als Curator bestellt, mit welchem die an-  
gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Ge-  
richts-Ordnung ausgeführt und entschieden  
werden wird.

Christian Salm, und respective dessen  
unbekannten Erben, werden dessen zu dem En-  
de erinnert, damit sie allenfalls zu rechter  
Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimm-  
ten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu  
geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-  
walter zu bestellen und diesem Gerichte nam-  
haft zu machen, und überhaupt im rechtlichen  
ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen  
mögen, insbesondere, da sie sich die aus ih-  
rer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst  
bezumessen haben werden.

Laibach am 4. Mai 1830.

3. 572. (3)

Nr. 2923.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte  
in Krain wird den Goudard Frères in Evon,  
respective deren unbekanntem Erben, mittels  
gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider  
sie bey diesem Gerichte der Leopold Ruard,  
Inhaber des Eisenbergs-, Schmelz- und Ham-  
merwerks Sava, Bleypfen und Moistrana in  
Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung,  
der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intabulato  
20. April 1782, und 2. November 1786,  
intabulato 13. Juni 1787, auf der vereinten  
Gewerkschaft in Sava, Bleypfen und Mois-  
trana, dann auf den der Herrschaft Weissen-  
fels zinsbaren Realitäten, auf Namen Gou-  
dard Frères, intabulirten Post nr. 3449 fl.  
41 kr. eingebracht, und um Anordnung ei-  
ner Tagsagung gebeten, welche im Sinne des  
§. 16 a. G. D. auf den 16. August l. J.  
Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und  
Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten,  
Goudard Frères, respective deren unbekann-  
ten Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und  
weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden ab-  
wesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidi-

gung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den  
hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Mathias  
Burger, als Curator bestellt, mit welchem die  
angebrachte Rechtsache nach der bestehenden  
Gerichts-Ordnung ausgeführt und entwie-  
den werden wird.

Goudard Frères in Evon, respective  
deren unbekanntem Erben werden dessen zu dem  
Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter  
Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem be-  
stimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die  
Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-  
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-  
richte namhaft zu machen, und überhaupt im  
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-  
ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die  
aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen  
selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

### Aentliche Verlautbarungen.

3. 600. (2)

Bei dem gefertigten Oberamte ist die  
Stelle eines unentgeltlichen Praktikanten in  
Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung  
gegenwärtiger Concurs mit dem Bemerkten aus-  
geschrieben wird, daß Jene, die sich um Ver-  
leihung dieser Stelle zu bewerben gesonnen seyn  
möchten, ihre an die wohlthöblich k. k. oberste  
Hofpostverwaltung in Wien stylisirten vorschritts-  
mäßig instruirten Gesuche längstens bis 15.  
Juny 1830 hier einreichen, und sich über ih-  
ren Lebensunterhalt während der ganzen Dau-  
er der Praxis legal ausweisen müssen.

K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 19.  
May 1830.

3. 594. (2)

ad Nr. 753.

#### Verlautbarung.

Am 1. Juny 1830, Vormittags 9 Uhr,  
wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft  
zu Adelsberg, der zur genannten Herrschaft ge-  
hörige Bretterzehent auf sechs nacheinander fol-  
gende Jahre öffentlich verpachtet werden. —  
Verwaltungsamt Adelsberg am 10. May 1830.

3. 593. (2)

ad Nr. 754.

#### Verlautbarung.

Am 3. Juny 1830, Vormittags 9 Uhr,  
werden in der Amtskanzley der Staatsherr-  
schaft zu Adelsberg, die zu dieser Staatsherr-  
schaft gehörigen Dominical-Meyergründe, auf  
sechs nacheinander folgende Jahre öffentlich  
verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen hie-  
mit eingeladen werden. — Verwaltungsamt  
Adelsberg am 7. May 1830.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 592. (2)      Sub. Nr. 11105.**

**Concurs = Verlautbarung**  
für die erledigte controllirende Kreis-kasse-Amts-schreibersstelle in Adelsberg. — Durch die Beförderung des Anton Mofnig, ist die controllirende Kreis-kasse-Amtsschreibersstelle in Adelsberg, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. C. M., mit der Obliegenheit eines Cautions-Erlages pr. 1000 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben daher ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über bisherige Dienstleistung im Casse- und Rechnungsfache, über die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, über zurückgelegte philosophische oder wenigstens Humanitäts-Studien, dann über die Cautions-Fähigkeit ausgewiesen werden muß, und worin über Stand, Alter, Religion, persönliche Eigenschaften und Vermögensverhältnisse, die Nachweisung zu geschehen hat, längstens bis 10. Juny d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, wo übrigens jene Competenten, die sich bereits in einer Dienstleistung befinden, ihre Gesuche durch ihre respectiven Amtsvorstellungen vorzulegen haben werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 13. May 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 543. (2)      Nr. 4190/766.**

**Licitations = Edict.**

Das k. k. Quecksilber-Bergwerk zu Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1831 Fünf Tausend Stück brauner, mit Gärberlohe, für keinen Fall aber mit Sumach gearbeiteter, Schaf- oder Hammelfelle. — Die Licitations dieser Lieferung wird auf den 3. Juny d. J. festgesetzt, und bei der k. k. Bergwerks-Producten = Verschleiß = Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, und das Musterfell vorgewiesen werden. — Die Bedingungen sind folgende: — 1tens. Jeder Licitant hat vor der Licitations (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgetheilt werden kann) ein Neuzgeld von 100 fl. C. M., bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. — 2tens. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung

des Licitations = Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöbl. k. k. all-gemeinen Hofkammer vorbehalten. — 3tens. Zu dem Contracts-Instrumente hat der Er-steher den classenmäßigen Stempel zu stellen. — 4tens. Von der erstandenen, in Geld be-rechneten Fellmenge, hat der Lieferant die Cau-tion mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Ba-dium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. — 5tens. Die Felle müssen mit Gär-berlohe ausgearbeitet sein, und der Mitte nach wenigstens 28 Wiener Zoll messen, weder durchlöchert, noch steif oder mit Fettflecken be-haftet sein. — Große Felle werden angenom-men, doch wird für selbe keine größere Ver-gütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache, geleis-tet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken be-haftet sind; werden als unbrauchbar zurück-gewiesen. — 6tens. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria be-messen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß hievon 1000 Stücke längstens bis Ende Au-gust d. J., nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum mit 4000 Stück, vom November angefangen, in gleichen drey Mo-nats-Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werden, so, daß mit dem achten Tage eines jeden der drey Monaten die ra-tenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner k. J. vollendet sein, wi-drigens ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welch immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzu-liefern. — 7tens. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauf-tragten Beamten durch Sachkündige unter-sucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen. — 8tens. Nach jeder Liefe-rung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt wer-den. — 9tens. Nachträgliche, selbst günsti-gere Angebote, werden, wenn das Protocoll ge-fertiget sein wird, nicht angenommen. — 10tens. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandat-ten vor der Licitations auszuweisen, und das Badium zu erlegen. — Wien am 1. Mai 1830.

(Z. Amts-Blatt Nr. 61. d. 22. Mai 1830.)

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 604. (2)

Nr. 4774.

**R u n d m a c h u n g.**

Mit hohem Gubernial-Decrete vom 13. Februar l. J., Zahl 3264, ist die Herstellung der zum Schutze der Lustthaler Brücke ober dem Dorfe Förschach erforderlichen Wasserbaureparation, bewilliget, und die Ausführung derselben im Licitationswege angeordnet worden. — Auf Ansuchen der k. k. Baudirection wird diese Minuendo-Versteigerung Mittwoch am 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die dießfälligen Handlungsgewerarbeiten auf 99 fl. 58 kr., die Baumaterialien auf 317 fl. 45 kr., zusammen also auf 417 fl. 43 kr. veranschlagt sind, und daß das Mehrere vor der Licitation noch bei diesem Kreisamte, oder bei der Baudirection eingesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach am 18. Mai 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 596. (2)

Nr. 701, Crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal-Gerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die Lieferung von sechs Hüten, sechs Röckeln, sechs Leibeln, sechs Paar Tuchhosen, sechs Paar Stiefel, dann die Schuhdoppelung für das Aufsichtspersonale im hierortigen Inquisitionshause im Licitationswege Demjenigen überlassen werde, der sich zu dieser Verschaffung um den mindesten Preis herbeilassen wird.

Da zu diesem Ende die Minuendo-Versteigerungs-Tagsatzung am 11. Juny l. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal-Gerichte, im Landhause angeordnet worden ist, so werden die zu dieser Lieferung Lusttragenden zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Expeditskanzley eingesehen, und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach am 11. Mai 1830.

Z. 570. (3)

Nr. 2925.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Heichele'schen Erben, mittels

gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Leopold Ruard, Eigenthümer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittelst Vollmachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato 13. Juny 1787, auf der vereinten Gewerkschaft, Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf den der Herrschaft Weisensfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Johann Michael Heichele, intabulirten Post pr. 1980 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 16. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten, Johann Michael Heichele'schen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Johann Michael Heichele'schen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

**Aemthliche Verlautbarungen.**

Z. 595. (2)

ad Nr. 213.

**V e r p a c h t u n g**

einiger Dominical-Grundstücke der Staats-herrschaft zu Sittich. — Am 1. Juny 1830, Vormittags 8 Uhr, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich einige Dominical-Grundstücke, nämlich: die 6., 7., 8., 9., 12., 13., 14. und 15. Abtheilung der Wiese velki Traunig, die 1. und 2. Abtheilung der Wiese mali Traunig, und zwar letztere Wiese in 6 Unterabtheilungen, endlich die Huthweide Ressa bei Ivanzhnagoriza, mittelst öffent-

sicher Versteigerung auf sechs Jahre an die Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen sind. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 12. May 1830.

**3. 587. (2)** ad Nr. 749.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Am 2. Juni 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft zu Adelsberg, die zur genannten Herrschaft gehörige, hohe und niedere Jagdbarkeit, auf sechs nacheinander folgende Jahre, in mehreren Abtheilungen, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Mai 1830.

**3. 597. (2)**

**V e r l a u t b a r u n g.**

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Lack wird am 28. Mai 1830, von 9 bis 12 Uhr, das Buchenschwammklaubrecht in der Staatsherrschaft Lacker Waldungen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: für die Zeit vom 1. Juni 1830, bis letzten Mai 1836, licitando verpachtet werden. — Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Lack am 18. Mai 1830.

**3. 578. (3)** Nr. 6411/1945. V. St.

**K u n d m a c h u n g,**

die provisorische Besetzung von Verzehrungs-Steuer-Commissärstellen betreffend. — Zur provisorischen Besetzung mehrerer Verzehrungs-Steuer-Commissärstellen in Steyermark, Illyrien und dem Küstenlande, mit dem provisorischen Gehalte von Vier Hundert Gulden, Zwei Hundert Gulden Reisepauschale, und Bierzig Gulden Quartiergeld, wird der Concurß bis zum 15. Juny d. J. mit dem Bedeuten eröffnet, daß für die bevorstehende provisorische Besetzung dieser Dienstplätze, auf welchen durch besonder eifrige und entsprechende Dienstleistung auch die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 500 fl. und 600 fl. erworben werden kann. Sämmtliche Bewerber in ihren ordnungsmäßig zu belegenden Gesuchen, welche von den bereits in Staatsdiensten Stehenden im vorgeschriebenen Wege zu überreichen sind, mit ausdrücklicher Benennung der Provinz, in welcher die provisorische Anstellung angesucht wird, wesentlich auszuweisen haben werden, welche Sprachen und welche besonderen Localkenntnisse sie besitzen; wobei nur noch ausdrücklich bemerkt wird, daß die bisher der Administra-

tion nicht unterstehenden Bewerber sich einer, entweder bei der Administration, oder bei dem ihren dermaligen Wohnorte nächst gelegenen Inspectorate, abzulegenden Prüfung aus den Verzehrungssteuer-Vorschriften zu unterziehen haben. — Von der k. k. Steyermärkisch-, illyrisch-küstenländischen Zoll- et Gefällen-Administration. — Grätz am 6. Mai 1830.

**3. 577. (3)**

Nr. 573.

**H a u s - L i c i t a t i o n.**

Nachdem der Magistrat Cilli von der höchsten Hofkanzley die Bewilligung erhielt, sich ein geräumigeres Rathhaus anzukaufen, das bisherige Rathhaus aber licitando zu verkaufen, so wird zur Hintangabe des Letztern auf Mittwoch den 30. Juny 1830, Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei diesem Magistrate noch eine Versteigerungs-Tagsatzung hiemit angeordnet, und zum Ausrufspreis der für selbes bei der, am 29. Jänner 1829, ohne allgemeinen Kundmachung abgehaltenen Licitation bereits verbindlich geschehene Anbot von 3500 fl. M. M., festgesetzt.

Dieses Haus liegt am Hauptplatze dieser Kreisstadt, und empfiehlt sich seines vortheilhaften Postens wegen vorzüglich für einen Speculanten.

Daselbe besteht nebst dem Erdgeschos, aus zwei Stockwerken, in jedem aus drei Zimmer, gassenwärts und zwei rückwärts, dann geräumigen Küchen und zu Speis geeigneten Gewölben. Ebenerdig hat es überdieß sieben abgetheilte Gewölbe und einen tiefen Weinkeller, und ist bei der innerösterreichischen Brandschaden-Versicherungsanstalt mit 2000 fl. asscurirt.

Uebrigens läßt sich in dessen rückseitigem Hofraume noch ein beträchtlicher Zubau aufführen, und wird mit der günstigen Bedingung verkauft, daß der Meistbot nicht gleich baar gefordert, sondern gegen normalmäßige Sicherstellung und gesetzliche Verzinsung auf längere Zeit liegen belassen werden kann.

Die weitem Verkaufsbedingnisse können während den Amtsstunden täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden.

Magistrat Cilli am 7. May 1830.

**V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.**

**3. 588. (2)**

**N a t h r i c h t.**

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 31. May 1830, hierorts

das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Adelsberger Grotte eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind. — Dabei werden folgende Einrichtungen getroffen seyn: 1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit drey Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. 10 kr. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Domestiquen der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frey. — 3.) Für den Besuch des erleuchteten Theiles der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplatze, und für die Benützung der mobilen Beleuchtung, welche für jeden Fremden, der weiter die Grotte besichtigen will, am Turnierplatze bereitet seyn wird, ist sonach nichts ferneres zu bezahlen, und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. — 4.) Die fernern Theile der Grotte vom Turnierplatze an bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, und den an die letztgenannte Parthie stossenden sogenannten Calvarienberg, (über welcher letztern erst im Laufe dieß Monats ein neuer Weg von 120 Klaftern in der Länge angelegt worden ist) werden nur bei mobiler Beleuchtung besucht werden können. — 5.) Wer nun vom Turnierplatze gegen den St. Stephan weiter geht, der wird an dem Ziele dieses Zuges durch den herrlichen Anblick belohnt werden, jene kolossale Stalaktitenparthie, welche eigentlich den Namen St. Stephan führet, dergestalt beleuchtet zu sehen, daß die Konturen der einzelnen Stalaktiten durch gresles Kerzenlicht gehoben erscheinen werden. — 6.) Nicht minder belohnend dürfte es jedem Grottengaste erscheinen, wenn er auf seinem Rückwege von dem sogenannten St. Stephan sich links nach dem erst vor wenig Tagen vollendeten neu gebahnten Wege, auf den bisher seiner Unwegsamkeit halber, von Fremden noch ganz unbefuchten Calvarienberg gegeben wird, welcher von dem Horizonte der Strasse zum St. Stephan in einer Höhe von 20 Klaftern empor steigt. Auch an diesem so sehr interessanten Theile der bisher bekannten Grotte, welcher die mannigfaltigsten Ansichten der schönsten Stalaktiten-Gruppen bietet, wird eine mäßige stabile Beleuchtung an-

gebracht seyn. — 7.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Adelsberg den 12. May 1830.

Z. 586. (1)

U n z e i g e.

Ergebenst Unterfertigter gibt sich die Ehre hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er zu Ratschach in Unterkrain, eine Färbholz- und Schneid-Mühle errichtet hat.

Es sind von nun an alle Gattungen geschnittene und geraspelte Färbhölzer zu den billigsten Preisen bei ihm zu haben.

Briefe mit gefälligen Aufträgen sind pr. Cui in Steyermark zu adressiren.

Ratschach den 15. May 1830.

Johann Pothorn.

Z. 603. (1)

Bei meiner bevorstehenden Abreise fordere ich einen Feden, der eine giltige Forderung an mich machen zu können glaubt, hierdurch auf sich in meiner Wohnung, Gradtscha-Worstadt, Nr. 15, in den Frühstunden zu melden, und Zahlung zu gewärtigen.

Laibach den 21. May 1830.

Carl Schweder.

Z. 589. (2)

Mit 1sten September l. J. ist die Bezirks-Richtersstelle bei der Bezirks-Herrschaft Rupertshof zu Neustadt, mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. und einigen Nebenemolumenten verbunden, zu vergeben. — Die dießfälligen Anstellungsgesuche sind längstens bis 1sten August, entweder an die Inhabung der Herrschaft Rupertshof dahin, oder an Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, portofrey einzureichen.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

**Johann Nep. Fr. v. Wenzel-Kürfinger**

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Geseze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesezsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement-Bande.



**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 592. (1)                      Sub. Nr. 11105.**

**Concurs = Verlautbarung**

für die erledigte kontrollirende Kreisfasse-Amts-schreiberstelle in Adelsberg. — Durch die Beförderung des Anton Mospnig, ist die kontrollirende Kreisfasse-Amtschreiberstelle in Adelsberg, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. C. M., mit der Obliegenheit eines Cautions-Erlages pr. 1000 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben daher ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über bisherige Dienstleistung im Casse- und Rechnungsfache, über die Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache, über zurückgelegte philosophische oder wenigstens Humanitäts-Studien, dann über die Cautions-Fähigkeit ausgewiesen werden muß, und worin über Stand, Alter, Religion, persönliche Eigenschaften und Vermögensverhältnisse, die Nachweisung zu geschehen hat, längstens bis 10. Juny d. J. an diese Landesstelle zu überreichen, wo übrigens jen. Competenten, die sich bereits in einer Dienstleistung befinden, ihre Gesuche durch ihre respectiven Amtsvorstehungen vorzulegen haben werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 13. May 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnig,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 543. (1)                      Nr. 4190.1766.**

**Licitations = Edict.**

Das k. k. Quecksilber-Bergwerk zu Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1831 Fünf Tausend Stück brauner, mit Gärberlothe, für keinen Fall aber mit Sumach gearbeiteter, Schaf- oder Hammelfelle. — Die Licitations dieser Lieferung wird auf den 3. Juny d. J. festgesetzt, und bei der k. k. Bergwerks-Producten = Verschleiß = Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, und das Musterfell vorgewiesen werden. — Die Bedingungen sind folgende: — 1tens. Jeder Licitant hat vor der Licitations (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgetheilt werden kann) ein Neugeld von 100 fl. C. M., bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. — 2tens. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations = Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochbl. k. k. all-

gemeinen Hoffkammer vorbehalten. — 3tens. Zu dem Contracts-Instrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. — 4tens. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge, hat der Lieferant die Cautions mit entfallenden 10 o/o bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. — 5tens. Die Felle müssen mit Gärberlothe ausgearbeitet sein, und der Mitte nach wenigstens 28 Wiener Zoll messen, weder durchlöchert, noch steif oder mit Fettflecken behaftet sein. — Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache, geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind; werden als unbrauchbar zurückgewiesen. — 6tens. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß hievon 1000 Stücke längstens bis Ende August d. J., nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum mit 4000 Stück, vom November angefangen, in gleichen dreymonatlichen Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werden, so, daß mit dem achten Tage eines jeden der dreymonaten die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner k. J. vollendet sein, widrigens ohne Ermahnung oder Nachsicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welchen immer für einen Preis erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7tens. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen. — 8tens. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. — 9tens. Nachträgliche, selbst günstigere Anbote, werden, wenn das Protocoll gefertigt sein wird, nicht angenommen. — 10tens. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitations auszuweisen, und das Badium zu erlegen. — Wien am 1. Mai 1830.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 596. (1)                      Nr. 701, Crim.**  
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte,

zugleich Kriminal=Gerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß die Lieferung von sechs Hüten, sechs Röckeln, sechs Leibeln, sechs Paar Fuchshosen, sechs Paar Stiefel, dann die Schuhdoppelung für das Aufsichtspersonale im hierortigen Inquisitionshause im Licitationswege Demjenigen überlassen werde, der sich zu dieser Beschaffung um den mindesten Preis herbeilassen wird.

Da zu diesem Ende die Minuendo=Versteigerungs=Tagung am 11. Juny l. J., Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Kriminal=Gerichte, im Landhause angeordnet worden ist, so werden die zu dieser Lieferung Lusttragenden zu erscheinen hiemit eingeladen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Expeditskanzley eingesehen, und alch Abschriften davon behoben werden. Laibach am 11. Mai 1830.

Z. 570. (2) Nr. 2925.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Michael Heichelschen Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Leopold Ruard, Eigenthümer des Eisenberg-, Schmelz- und Hammerwerks Sava, Bleyofen und Moistrana in Oberkrain, die Klage auf Verjährterklärung, der mittels Vollmachten, ddo. 18., intabulato 20. April 1782, und 2. November 1786, intabulato 13. Juny 1787, auf der vereinten Gewerkschaft Sava, Bleyofen und Moistrana, dann auf den der Herrschaft Weisensfels zinsbaren Realitäten, auf Namen Johann Michael Heichelschen, intabulirten Post pr. 1980 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 16. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Michael Heichelschen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts=Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Johann Michael Heichelschen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu

rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabläumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 4. May 1830.

### Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 600. (1)

Bei dem gefertigten Oberamte ist die Stelle eines unentgeltlichen Praktikanten in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung gegenwärtiger Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle zu bewerben gesonnen seyn möchten, ihre an die wohlthöblich k. k. oberste Hofpostverwaltung in Wien stilisirten vorschriftmäßig instruirten Gesuche längstens bis 15. Juny 1830 hier einreichen, und sich über ihren Lebensunterhalt während der ganzen Dauer der Praxis legal ausweisen müssen.

K. K. Oberpostverwaltung. Laibach den 19. May 1830.

Z. 594. (1)

ad Nr. 753.

#### Verlautbarung.

Am 1. Juny 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft zu Adelsberg, der zur genannten Herrschaft gehörige Bretterzehent auf sechs nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Mai 1830.

Z. 593. (1)

ad Nr. 754.

#### Verlautbarung.

Am 3. Juny 1830, Vormittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft zu Adelsberg, die zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Dominical=Meyergründe, auf sechs nacheinander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden; wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 7. Mai 1830.

Z. 595. (1)

ad Nr. 213.

#### Verpachtung

einiger Dominical=Grundstücke der Staatsherrschaft zu Sittich. — Am 1. Juny 1830, Vormittags 8 Uhr, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Sittich einige Dominical=Grundstücke, nämlich: die 6., 7., 8., 9., 12., 13., 14. und 15. Abtheilung der Wiese velki Traunig, die 1. und 2. Abtheilung der

Wiese mali Traunig, und zwar letztere Wiese in 6 Unterabtheilungen, endlich die Huthweide Ressje bei Ivanzhnagoriza, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre an die Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen sind. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 12. May 1830.

**Z. 587. (1) ad Nr. 749.**  
**Verlautbarung.**

Am 2. Juni 1830, Vormittags 9 Uhr, wird in der Amtskanzley der Staats Herrschaft zu Adelsberg, die zur genannten Herrschaft gehörige, hohe und niedere Jagdbarkeit, auf sechs nacheinander folgende Jahre, in mehreren Abtheilungen, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Mai 1830.

**Z. 597. (1)**  
**Verlautbarung.**

In der Amtskanzley der Staats Herrschaft Laak wird am 28. Mai 1830, von 9 bis 12 Uhr, das Buchenschwammklaubrecht in der Staats Herrschaft Laaker Waldungen, auf sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: für die Zeit vom 1. Juni 1830, bis letzten Mai 1836, licitando verpachtet werden. — Die dießfälligen Pachtbedingnisse können in dieser Amtskanzley eingesehen werden. — Verwaltungsamt der Staats Herrschaft Laak am 18. Mai 1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 588. (1)**  
**Nachricht.**

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 31. Mai 1830, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Adelsberger Grotte eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind. — Dabei werden folgende Einrichtungen getroffen seyn: 1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags, mit drey Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern. — 2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 T. 10 Kr. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach

im Eingange der Grotte abzugeben. Domestiquen der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frey. — 3.) Für den Besuch des erleuchteten Theiles der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplatze, und für die Benützung der mobilen Beleuchtung, welche für jeden Fremden, der weiter die Grotte besichtigen will, am Turnierplatze bereitet seyn wird, ist sonach nichts ferneres zu bezahlen, und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. — 4.) Die fernern Theile der Grotte vom Turnierplatze an bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, und den an die letztgenannte Parthie stossenden sogenannten Calvarienberg, (über welch' letztern erst im Laufe dieß Monats ein neuer Weg von 120 Klaftern in der Länge angelegt worden ist) werden nur bei mobiler Beleuchtung besucht werden können. — 5.) Wer nun vom Turnierplatze gegen den St. Stephan weiter geht, der wird an dem Ziele dieses Zuges durch den herrlichen Anblick belohnt werden, jene kolossale Stalaktitenparthie, welche eigentlich den Namen St. Stephan führet, dergestalt beleuchtet zu sehen, daß die Konturen der einzelnen Stalaktiten durch gresles Kerzenlicht gehoben erscheinen werden. — 6.) Nicht minder belohnend dürfte es jedem Grottengaste erscheinen, wenn er auf seinem Rückwege von dem sogenannten St. Stephan sich links nach dem erst vor wenig Tagen vollendeten neu gebahnten Wege, auf den bisher seiner Unwegsamkeit halber, von Fremden noch ganz unbesuchten Calvarienberg begeben wird, welcher von dem Horizonte der Strasse zum St. Stephan in einer Höhe von 20 Klaftern empor steigt. Auch an diesem so sehr interessanten Theile der bisher bekannnten Grotte, welcher die mannigfaltigsten Ansichten der schönsten Stalaktiten-Gruppen bietet, wird eine mäßige stabile Beleuchtung angebracht seyn. — 7.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Adelsberg den 12. May 1830.

**Z. 589. (1)**

Mit 1ten September l. J. ist die Bezirks-Richterstelle bei der Bezirks-Herrschaft Ruperts Hof zu Neustadel, mit dem Gehalte von jährlichen 600 fl. und einigen Nebenemolumenten verbunden, zu vergeben. — Die dießfälligen Anstellungsgesuche sind längstens bis 1ten August, entweder an die Inhabung der Herrschaft Ruperts Hof dahin, oder an Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, Hof- und Gerichts-Advocaten zu Laibach, portofrey einzureichen.